

## Bericht an den Gemeinderat

GZ: A10/BD-011111/2020-0001  
A8-000173/2020-0004

BearbeiterIn:  
A10/BD: DI Erik Wüster  
A8: Bettina Frommwald

### Betreff:

1. Sanierung „Altes Glashaus“ im botanischen Garten  
Subvention KFV Vizerektorat für Finanzen, Personal  
und Standortentwicklung über € 720.000
2. Budgetvorsorge über € 720.000 im Jahr 2020

Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung  
BerichterstellerIn:

*GR Z TOPF*

Antrag gemäß § 45 Abs. 2 (7) i.V.m. § 93 Abs. 1

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,  
Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus  
BerichterstellerIn:

*Olivia Mayr<sup>a</sup> Parlova -  
Heikner*

Graz, am 13.02.2020

### BESCHREIBUNG:

Das unter Denkmalschutz stehende "Alte Glashaus" im botanischen Garten wurde 1890 von der KUK-Eisenkonstruktions-Werkstätte JG Gridl errichtet. Es ist das letzte und einzige noch erhaltene Beispiel einer universitären Glashausarchitektur dieser Zeit und wurde 2008 unter Denkmalschutz gestellt. Es steht im Eigentum der BIG GmbH, die bei universitären Bauten im Auftrag der Universität handelt. Die nutzbare Gesamtfläche beträgt rund 570 m<sup>2</sup>. Die Karl-Franzens-Universität Graz hat nunmehr die Initiative zur Sanierung des "Alten Glashauses" gesetzt. Derzeit ist aufgrund des baulichen Zustandes keine Nutzung möglich. Der botanische Garten der Universität kann die neu sanierten Flächen gut in sein Gesamtkonzept integrieren und als sogenanntes "Kalthaus" nutzen. Darüber hinaus schreitet der Verfall des Gebäudes voran. Aus Denkmalschutz-, aber auch aus optischen Gründen, ist eine Sanierung dringend notwendig. Der botanische Garten empfängt rund 20.000 BesucherInnen pro Jahr. Der Anblick des verfallenen Glashauses ist für die Universität, aber auch die Stadt Graz, ein Imageproblem. Besonders wichtig ist aber, die erweiterte Nutzungsmöglichkeit des sanierten "Alten Glashauses".

Die Sanierung des "Alten Glashauses" macht eine breite Nutzung durch die Öffentlichkeit möglich. Ziel ist es, den botanischen Garten noch stärker als bisher als zentrale städtische kulturelle - und für Veranstaltungen nutzbare - Einrichtung zu positionieren. Durch den Einbau von, derzeit im botanischen Garten nicht vorhandenen, sanitären Einrichtungen für die Öffentlichkeit, sowie eines Veranstaltungsraumes, können künftig auch außeruniversitäre Veranstaltungen durchgeführt werden. Dazu zählen beispielweise Feiern, wie Hochzeiten oder Jubiläen, oder auch Informationsveranstaltungen über den botanischen Garten und die Universität selbst, vor allem aber auch darüber hinaus.

Handwritten title or header at the top of the page.

Several paragraphs of very faint, illegible handwritten text.

Another section of very faint, illegible handwritten text.

A final section of very faint, illegible handwritten text at the bottom of the page.

### BAUZEIT/ERÖFFNUNG:

Baubeginn: April 2020  
Bauende: Ende Dezember 2020  
Eröffnung: April 2021

### FINANZIERUNG:

Das Budget der Universität Graz ist im Rahmen der Leistungsvereinbarungen mit dem Bund für wissenschaftliche Zwecke gebunden. Deshalb ist die Universität Graz leider nicht in der Lage, die über die wissenschaftliche Nutzung hinausgehenden Investitionen des "Alten Glashauses" wie Kernzone mit Multifunktionsraum und angeschlossenen Nebenflächen (WC, Lager, Catering et.), aus eigenen finanziellen Mitteln, zu tragen.

#### Gesamtkosten und Förderhöhe:

Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich laut Kostenschätzung der BIG auf rund 3.796.000 €. Durch die KFU können Eigenmittel in Höhe 3.076.000 € bereitgestellt werden. Den "öffentliche Sanierungsaufwendungen" mit einer anteiligen „öffentlichen Nutzfläche“ von ca. 150 m<sup>2</sup> werden Kosten von mind. 720.000 € zugeordnet. Zur Abdeckung des Finanzierungsdeltas wurde daher durch die KFU ein Förderantrag in Höhe von 720.000 € an die Stadt Graz- Stadtbaudirektion gestellt.

#### Teilrefundierung durch Bedarfszuweisung:

Durch den Stadtsenatsreferenten für die Abt. Stadtbaudirektion wird ein Ansuchen auf Bedarfszuweisung in Höhe von 320.000 € an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung Abt.7 gestellt. Durch Refundierung mittels Bedarfszuweisung in dieser Höhe soll sich der reale städtische Finanzaufwand auf 400.000 € reduzieren.

Stadt Graz / Stadtbaudirektion	Förderanteil für universitären Nutzungen mit öffentlichen Charakter (Multifunktionsraum/Nebenflächen)	720.000 €
Amt der Steiermärkischen Landesregierung Abt.7	Gemeindebedarfszuweisung durch Land Steiermark an Stadt Graz	-320.000 €
	Realer städtischer Förderanteil	400.000 €

Zur Unterstützung der Sanierung „Altes Glashaus“ im botanischen Garten leistet die Stadt Graz, vertreten durch die Stadtbaudirektion, einen Förderbeitrag in der Höhe von 720.000 €. Die Finanzierung des städtischen Anteils von 400.000 € soll durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds Bereich Sonstiges erfolgen.

1945  
1946  
1947  
1948  
1949

1950  
1951  
1952  
1953  
1954

1955  
1956  
1957  
1958  
1959

1960  
1961  
1962  
1963  
1964

1965  
1966  
1967  
1968  
1969

1970  
1971  
1972  
1973  
1974

Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellt der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung und der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus gemäß § 45 Abs. 2 (7) i.V.m. § 93 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.130/1967 idF LGBl.97/2019 den

## ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2020 werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2020	EVA 2020
220	286000	1.754000 1.774000	12203690	Kap.Transferz.an sonst. Träger des öffent. Rechts	D.220369	+720.000	+720.000
220	286000	2.861000	12203690	Transfers von Ländern Landesfonds u. Kammern		+320.000	+320.000
180	286000	2.346000		Darlehensaufnahme		+400.000	
180	970000	1.729000		Verstärkungsmittel			-400.000

Die Bedeckung des städtischen Anteiles von € 400.000,- erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich „Sonstiges“. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

2. Die Subvention der Karl-Franzens-Universität Vizerektorat für Finanzen, Personal und Standortentwicklung / Antragsteller KFU - Vizerektor für Finanzen, Personal und Standortentwicklung Dr. Peter Riedler; Universitätsplatz 3/1. Stock, 8010 Graz über € 720.000,- zur anteiligen Finanzierung der Sanierung „Altes Glashaus im Botanischen Garten“ wird bewilligt.
3. Die Stadtbaudirektion wird mit der Subventionsabwicklung betraut
4. Die Auszahlung erfolgt auf; IBAN: AT32 1200 0500 9550 0605; BIC: BKAUATWW lautend auf „Karl-Franzens-Universität Graz“

*L.*  
13.7.2020



Der Bearbeiter der Stadtbaudirektion:  
DI Erik Wüster  
*„elektronisch unterschrieben“*

Der Stadtbaudirektor:  
DI Mag. Bertram Werle  
*„elektronisch unterschrieben“*

Die Bearbeiterin der Finanzdirektion:  
Bettina Frommwald  
*„elektronisch unterschrieben“*

Der Bearbeiter der Finanzdirektion:  
Michael Kicker  
*„elektronisch unterschrieben“*

Der Finanzdirektor:  
Mag. Dr. Karl Kamper  
*„elektronisch unterschrieben“*

Der Finanzreferent:  
Dr. Günter Riegler  
*„elektronisch unterschrieben“*

Der Bürgermeister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Nagl', written over the printed name of the Mayor.

Mag. Siegfried Nagl



Vorberaten und <sup>✓</sup>einstimmig/mehrheitlich/mit ..... Stimmen angenommen/abgelehnt/  
unterbrochen in der Sitzung des  
Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung

am 12.2.2020 .....

Der/die Schriftführerin



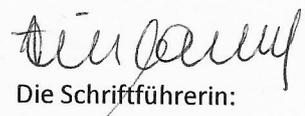
Der/die Vorsitzende:



Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit ..... Stimmen angenommen/abgelehnt/  
unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie  
Wirtschaft und Tourismus

am 13. Feb. 2020 .....

Der Vorsitzende:



Die Schriftführerin:

Abänderungs-/Zusatzantrag:

Beilage/n:

- Förderansuchen Karl-Franzens-Universität (PDF)
- BIG Gesamtkostenaufstellung Sanierung Altes Glashaus (PDF)

Vorhabenliste/BürgerInnenbeteiligung:

(laut den „Leitlinien für BürgerInnenbeteiligung bei Vorhaben und Planungen der Stadt Graz“)  
Nicht Zutreffendes bitte streichen

- Vorhabenliste nein
- BürgerInnenbeteiligung vorgesehen nein

~~Stadtsenats- bzw. Ausschußantrag~~  
wurde in der heutigen öffentlichen -  
~~nicht öffentlichen~~ - GR.-Sitzung  
~~einstimmig~~ ..... angenommen.

Graz, am 13.2.2020 .....

Der Schriftführer:



Einzelne bzw. Ausdrucksweise  
wurde in der heutigen öffentlichen  
nicht öffentlichen - GR - Sitzung  
nicht öffentlich - GR - Sitzung  
wurde in der heutigen öffentlichen  
nicht öffentlichen - GR - Sitzung  
wurde in der heutigen öffentlichen  
nicht öffentlichen - GR - Sitzung

	<b>Signiert von</b>	Wüster Erik
	<b>Zertifikat</b>	CN=Wüster Erik,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2020-02-03T11:06:27+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Werle Bertram
	<b>Zertifikat</b>	CN=Werle Bertram,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2020-02-03T14:52:18+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Frommwald Bettina
	<b>Zertifikat</b>	CN=Frommwald Bettina,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2020-02-06T07:17:06+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Kicker Michael
	<b>Zertifikat</b>	CN=Kicker Michael,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2020-02-06T08:19:54+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Kamper Karl
	<b>Zertifikat</b>	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2020-02-06T12:59:32+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Riegler Günter
	<b>Zertifikat</b>	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2020-02-10T08:32:19+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.



## Förderungsantrag

### Eingangsbestätigung

Eingangsnummer **1900010001139288**

Geschäftszahl **Die Geschäftszahl ist noch nicht verfügbar.**

Datum, Uhrzeit **2019-12-18 13:47:50**

### Signaturwert

rkowXGSdw7+POI6o3Vz9Ft/9Pnupk4G28/6hhKb9WWNIQ  
/4zKoej8DснаqKMc2mjf5Lk2wpTfRrgEeJU+LKovHpHkE  
dsr+lzRR3nE/MGvtE47XEXTibp6Ww8tJk/QGt6UKfH2Ju  
mPhbd8hoaq3CtrpFECpzqtGHWw9D/WMtKVZdelUTSXCp/  
+K7c5HZCUoUzttgQCw3ZfgxDDnQeWm2qtbD0eAsbhdRec  
EES+KSDJS7aBwFz8h7voYnqkYh4/egkHziBFKbdL4+A7H  
uZepwjR0FnPEqlfivUp29bl5bB91Q+MaaieclZJY175CZ  
ZaL2K0ncspoeRd9tsxlas6n2tfw==



Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks bekommen Sie in der zuständigen Dienststelle der Stadt Graz.

### Auswahl der Förderungsstelle

**Stadtbaudirektion**

### Auswahl des Förderungswerbers bzw. der Förderungswerberin

**Universität**

### Angaben Universität

Name / Bezeichnung **Karl-Franzens-Universität**

Institut, Klinik etc. **Vizerektorat für Finanzen, Personal und Standortentwicklung**

Webseite **www.uni-graz.at**

Innenauftragsnummer **ASO899999000**

### Adresse

Straße **Universitätsplatz**

Hausnummer **3**

Stock **1. Stock**

Postleitzahl **8010**

Ort **Graz**

### Kontakte

Telefon **0316/380 1740**

E-Mail **vizerektor.finanzen@uni-graz.at**

#### Antragsteller bzw. Antragstellerin

Funktion **Vizerektor für Finanzen, Personal und Standortentwicklung**  
Akademischer Grad **Dr.**  
Familiename/Nachname **Riedler**  
Vorname **Peter**

#### Kontakte

Telefon **0316/380 1741**  
E-Mail **peter.riedler@uni-graz.at**

#### Vertretungsbefugnis des Antragstellers bzw. der Antragstellerin

Art der Vertretungsbefugnis **Bevollmächtigung**  
Vollmacht anfügen **Vollmachten zur Vertretung des Rektors Universität  
Graz\_Beilage001.png**

#### Kontaktperson

Akademischer Grad **MSc.**  
Familiename/Nachname **Taferner**  
Vorname **Stephanie**

#### Kontakte

Telefon **0316/380 1742**  
E-Mail **stephanie.taferner@uni-graz.at**

#### Bankverbindung

Kontoname (Kontoinhaber/in) **Karl-Franzens-Universität Graz**  
IBAN **AT32 1200 0500 9550 0605**  
BIC **BKAUATWW**

#### Allgemeine Angaben zur Förderung

Art der Förderung **Projektförderung**  
Förderungsgegenstand **„Altes Glashaus“ im Botanischen Garten**  
Förderungszweck **Das unter Denkmalschutz stehende „Alte Glashaus“ im  
Botanischen Garten wurde 1890 von der KuK-Eisenkonstruktions-  
Werkstätte JG Gridl errichtet. Es ist das letzte und einzige noch  
erhaltene Beispiel einer universitären Glashausarchitektur dieser  
Zeit und wurde 2008 unter Denkmalschutz gestellt. Es steht im  
Eigentum der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG), die bei  
universitären Bauten im Auftrag der Universität handelt.**

Die Karl-Franzens-Universität Graz hat nunmehr die Initiative zur Sanierung des „Alten Glashaus“ gesetzt. Derzeit ist aufgrund des baulichen Zustandes keine Nutzung möglich. Darüber hinaus schreitet der Verfall des Gebäudes voran. Aus Denkmalschutz-, aber auch aus optischen Gründen, ist eine Sanierung dringend notwendig. Der Botanische Garten empfängt rund 20.000 BesucherInnen pro Jahr. Der Anblick des verfallenden Glashauses ist für die Universität, aber auch die Stadt Graz, ein Imageproblem.

Die nutzbare Fläche beträgt rund 547 m<sup>2</sup>. Der Botanische Garten der Universität kann die neu sanierten Flächen gut in sein Gesamtkonzept integrieren und als sogenanntes "Kalthaus" nutzen. Besonders wichtig ist aber, die erweiterte Nutzungsmöglichkeit des sanierten „Alten Glashauses“ für die Öffentlichkeit. Das Budget der Universität Graz ist im Rahmen der Leistungsvereinbarungen mit dem Bund für wissenschaftliche Zwecke gebunden. Deshalb ist die Universität Graz leider nicht in der Lage, die über die wissenschaftliche Nutzung hinausgehenden Investitionen des „Alten Glashauses“, aus eigenen finanziellen Mitteln, zu tragen.

Höhe der beantragten Förderung 720.000,00  
 Zeitraum 1.01.2020-31.12.2020

**Weitere Förderungsanträge**

Keine

**Summe der bei der Stadt Graz insgesamt beantragten bzw. von der Stadt Graz gewährten Förderungen**

Summe 720.000,00

**Summe der bei anderen Förderungsstellen beantragten bzw. von anderen Förderungsstellen gewährten Förderungen**

Summe 0,00

**Finanzierungsplan**

Kalkulation für das Jahr 2019	
Einnahmen	
TeilnehmerInnenbeiträge	0,00
Mitgliedsbeiträge	0,00
Eintritte, Verkaufserlöse	0,00
Eigenmittel	3.076.000,00
Sponsoring, Werbung	0,00
Spenden	0,00
Förderungen	720.000,00

sonstige Einnahmen	0,00
Summe Einnahmen	3.796.000,00
<b>Ausgaben</b>	
Personal	0,00
Honorare	0,00
Mieten	0,00
Gebühren, Abgaben	0,00
sonstige Ausgaben	3.796.000,00
Summe Ausgaben	3.796.000,00

#### Vorsteuerabzugsberechtigt

nein

#### Angaben zum Projekt

Projekttitel	Sanierung „Altes Glashaus“ im Botanischen Garten
Projektbeginn	01.01.2020
Projektende	31.12.2020

#### Projektdarstellung

Ziel des Projektes	Ziel ist es, den Botanischen Garten noch stärker als bisher als zentrale städtische kulturelle - und für Veranstaltungen nutzbare - Einrichtung zu positionieren.
Zielgruppe	Die Sanierung des „Alten Glashauses“ macht eine breite Nutzung durch die Öffentlichkeit möglich.
Welche Tätigkeit wird durchgeführt? (Beratung, Betreuung, Schulung, Investition,...)	Sanierung  An baulichen Maßnahmen sind umfassende Arbeiten an den Fußböden, Mauern und Stiegen vorgesehen. Dazu ist die gesamte Haustechnik inkl. WC Anlagen und Heizung neu zu errichten, ebenso die gesamte Elektrotechnik.
Welches Ausmaß an kurz-, mittel- und langfristigen Vorteilen ist für die Zielgruppe durch das Projekt zu erwarten?	Insgesamt stehen nach der Sanierung rund 547 m2 zur öffentlichen und wissenschaftlichen Nutzung zur Verfügung. Für die wissenschaftliche Nutzung des historischen Gewächshauses ab 2020 liegt ein Konzept des Instituts für Biologie vor. Geplant ist, die niedrigeren Seitenteile als Anzuchthaus für Alpin und Kalthauspflanzen zu nutzen. Ebenso werden notwendige Experimentalbereiche und Forschungsplätze für die Wissenschaft geschaffen. Der zentrale Bauteil wird als multifunktionaler Veranstaltungsraum mit einer Größe von 70m2 ausgebildet, der auch für nicht-wissenschaftliche Zwecke genutzt werden kann. Im rückwärtigen Teil werden begleitend entsprechende Sanitäranlagen und Logistikk Räume (Technik, Catering) vorgesehen.

Durch den Einbau von, derzeit im Botanischen Garten nicht vorhandenen, sanitären Einrichtungen für die Öffentlichkeit, sowie eines Veranstaltungsraumes, können künftig auch außeruniversitäre Veranstaltungen durchgeführt werden. Dazu zählen beispielsweise Feiern, wie Hochzeiten, Jubiläen, oder auch Informationsveranstaltungen über den Botanischen Garten und die Universität selbst, vor allem aber auch darüber hinaus.

Datei anfügen

Kosten Sanierung\_Beilage B\_Mietvertrag\_20191025\_Beilage002.pdf

#### Evaluierung

Evaluierungskonzept

Auf Basis eines Bauprojektes der Universität Graz wird ein Mietvertrag zw. der Universität Graz und der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) abgeschlossen. Die BIG beauftragt die ÖBA (örtliche Bauaufsicht) mit der Rechnungskontrolle und Bauabwicklung. Die Projektleitung hat die BIG inne. Die Universität Graz/ Abteilung Direktion für Ressourcen und Planung überwacht, dass die bestellten Qualitäten im kostenmäßigen und zeitlichen Rahmen zur Ausführung kommen.

#### Detaillierte Planung

Darstellung der projektrelevanten Organisations- und Personalplanung

Auf Basis des gemeinsamen Bauprojektes und des Mietvertrages, wickelt die BIG als Bauherr das Projekt ab und baut über eine Kostenmiete für die Universität Graz.

#### Übersicht über Finanz- und Vermögensverhältnisse

Finanz- und Vermögensverhältnisse anfügen

Rechnungsabschluss 2018\_Beilage003.pdf

#### Verpflichtungserklärung

Hiermit bestätige ich, dass ich die Verpflichtungserklärung gelesen und verstanden habe.

#### Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Hiermit bestätige ich, dass ich die datenschutzrechtliche Einwilligung gelesen und verstanden habe.

#### Nachweis der Identität

Hochladen eines Lichtbildausweises

#### Lichtbildausweis als Anhang

Scan\_Reisepass\_Vr Riedler\_Beilage004.pdf

#### Bestätigung

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben.



BEILAGE /B

WE 60039  
8010 Graz, Schubertstraße 53  
Sanierung Altes Glashaus

Die Kosten wurden auf Basis der Kostenschätzung der eep Architekten vom 14.12.2018 auf Preisbasis 01.07.2018 ermittelt und auf das voraussichtliche Bauende hochgerechnet. Die Preise wurden bis Baubeginn mit 3,10% und bis Bauende mit 1,55% pro Jahr valorisiert.

A. Gesamtkosten lt. ÖNORM B1801-1

		<i>entfällt</i>	
00	Grund		
01	Aufschließung	ca.	€ 92.773,--
02	Bauwerk Rohbau	ca.	€ 1.078.553,--
03	Bauwerk Technik	ca.	€ 549.934,--
04	Bauwerk Ausbau	ca.	€ 597.603,--
05	Einrichtung	ca.	€ 0,--
06	Außenanlagen	ca.	€ 318.448,--
01 - 06	Baukosten	ca.	€ 2.637.311,--
07	Honorare (Fremdleistungen)	ca.	€ 421.970,--
07.1	Honorare BIG (3,0% von EK)	ca.	€ 91.810,--
08	Nebenkosten	ca.	€ 1.063,--
09	Reserven	ca.	€ --,--
01 - 09	Errichtungskosten	ca.	€ 3.152.154,--

B. Finanzierungskosten

Bauzinsen (3-Monats-EURIBOR + 1,20 % p.a).	ca.	€ 10.878,--
Anschaffungskosten netto (exkl. USt.)	ca.	€ 3.163.032,--
<b>Anschaffungskosten brutto / Mietzinsbemessungsbasis</b>	<b>ca.</b>	<b>€ 3.795.638,--</b>

Bauzinsen in Höhe des 3 Monats-Euribor + 1,20 % werden taggenau abgerechnet, vom Tag der Bezahlung der einzelnen Teilrechnungen bis zum Ersten des auf die Übernahme folgenden Monats.

Die Mieterin ist berechtigt auf ihre Kosten einen Prüfeningenieur auch als begleitende Kontrolle zu bestellen. Die der Vermieterin daraus entstehenden Kosten sind nicht Bestandteil der Projektkosten und werden der Mieterin von der Vermieterin separat in Rechnung gestellt. Für die Prüfung der exakten Bemessungsbasis auch durch den Prüfeningenieur gelten die Schlussrechnungsprüffristen der ÖNORM B 2110.

SECRET  
HIG  
SECRET

SECRET  
SECRET

SECRET

SECRET

SECRET

SECRET